

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 57 (1937)

Artikel: Der Zürcher Handel mit Eisen und Stahl im Spätmittelalter
Autor: Schnyder, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Zürcher Handel mit Eisen und Stahl im Spätmittelalter.

Von Werner Schwyder.

Das neue Kulturelement, das dem auf die Bronzezeit folgenden Zeitalter den Stempel aufdrückte, war das Eisen. In der Schweiz freilich dürfte das Vorkommen von Fertigfabrikaten in Form von eisernen Waffen und Werkzeugen in der älteren Periode der Eisen- oder Hallstattzeit (800—450 vor Christi Geburt) auf Einfuhr aus den ältesten europäischen Eisenländern, Steiermark und Kärnten, vielleicht aber auch auf Beziehungen mit Italien und Burgund zurückzuführen sein, wo die ersten eisernen Schwerter nachzuweisen sind¹⁾. Aber schon für die jüngere Eisen- oder La Tènezeit (450 vor bis um Christi Geburt) lassen einige Bodenfunde, wenn auch noch nicht auf die Ausbeutung von Eisenerzen, so doch auf die Herstellung von Eisenerzeugnissen durch Verarbeitung von Schmiedeeisen schließen²⁾.

Im Torfmoor Feldmoos oberhalb Hedingen im Amt wurden 1879 zehn Eisenbarren von doppelpyramidaler Form im Gewichte von je 4½—7½ Rg. ausgegraben³⁾ und aus dem

¹⁾ Für die allgemeine Eisengeschichte sei auf das fundamentale 5bändige Werk von Ludwig Beck, Geschichte des Eisens, Braunschweig, 1884—1903, verwiesen, für die schweizerischen Verhältnisse auf die instructive Arbeit von Ing. H. Fehlmann, Die schweizerische Eisenerzeugung, ihre Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung, in der Sammlung: Beiträge zur Geologie der Schweiz, 13. Lieferung, 3. Bd., Bern 1932.

²⁾ Die nachfolgenden archäologischen Zitate verdanke ich der Güte von Dr. Emil Vogt, Konservator am Landesmuseum Zürich.

³⁾ Ferdinand Keller: Prähistorische Eisenbarren, im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1880, 2, S. 25/26, und vom gleichen Verfasser: Die Eisenwürfel in den schweiz. Altertumssammlungen, im Anzeiger für schweiz. Geschichte und Altertumskunde 1858, 4. Jahrg., S. 38.

Katalog der Sammlung der Antiquar. Gesellschaft Zürich, 1. Teil, S. 132, Nr. 2380a—k.

Letten in Zürich⁶ stammt ein weiteres Exemplar, das an beiden Enden in dünne Zapfen ausläuft und bereits in Gebrauch gestanden haben dürfte⁴). Diese schmiedeeisernen Stücke, die in der Prähistorischen Abteilung des Schweizerischen Landesmuseums ausgestellt sind, weisen große Ähnlichkeit auf mit den an andern schweizerischen Orten gefundenen Eisenprismen, welche als aus der keltischen Zeit stammende, für den Handel bestimmte Eisenbarren angesehen werden.

Es wurden aber auch Eisenstäbe gehoben, so ein ganzes Bündel von 16 Stück in der Limmat unterhalb der Münsterbrücke⁵) und vier einzelne Eisenschienen im alten Limmatbett, dem jetzigen Wasserwerkkanal im Letten zu Zürich⁶), wobei es jedoch unsicher bleibt, ob man sie als Halbfabrikate von Schwertern oder Messern oder als Werkzeuge auffassen soll.

1. Die literarischen Quellen für Zürichs Handel mit Eisen und Stahl.

Sichere Anhaltspunkte sind entsprechend dem späten Beginn der kontinuierlichen Ueberlieferung des Zürcher Schrifttums erst vom 13. Jahrhundert an greifbar. Sie betreffen vorerst das Vorkommen von Vertretern der Schmiedekunst in den Zeugenlisten der Pergamenturkunden. Je weiter wir nun durch das 14. und besonders das 15. Jahrhundert schreiten, gewähren die zahlreicher auftretenden Quellengruppen immer tiefere Blicke in das Getriebe des Zürcher Eisenhandels. Die wertvollsten Aufschlüsse jedoch erhalten wir, um dies gleich vorwegzunehmen, nicht aus zürcherischen Archiven, sondern aus solchen anderer Kantone. Diese in den übrigen schweizerischen Staatsarchiven zerstreut vorliegenden Materialien sind es denn auch, die dazu Veranlassung gegeben haben, das bis heute unberührt gebliebene Thema des Zürcher Handels mit Eisen und Stahl in einem ersten Versuch anzupacken.

Es sind besonders zwei bedeutsame Quellengruppen, die aus den zahlreichen Einzelfunden hervorstechen. Die eine Abteilung bilden die Notariatsprotokolle der Stadt Freiburg

⁴⁾ Katalog, 1. Teil, S. 117, Nr. 2287.

⁵⁾ Katalog, 1. Teil, S. 116, Nr. 2278.

⁶⁾ Katalog 1. Teil, S. 117, Nr. 2288—91.

i. Ue.⁷⁾). Es ist eine Eigenart des romanischen Rechtslebens, daß alle Handelsabschlüsse, die nicht mit barer Münze beglichen wurden, vor einem öffentlichen Notar getätigert werden mußten. Der Notar stellte dem Gläubiger in Form einer Urkunde einen Schuldschein aus, trug dessen Wortlaut aber zugleich in das Protokollbuch ein. Auf diese Weise sind uns unschätzbare Kenntnisse der mittelalterlichen Handelsbeziehungen Freiburgs zu Zürich erhalten geblieben.

Es drängt sich nun sofort die Frage auf, in welcher Weise solche Schuldverpflichtungen im deutschsprachigen Rechtsgebiet festgehalten worden sind. Es ist nicht leicht, hiefür eine präzise Antwort zu geben. Während in der deutschen Stadt Konstanz der Altmann die gleiche Funktion wie der Freiburger Notar ausgeübt hat, scheinen sich in Basel der Schultheiß und der Kaufhausschreiber in diese Aufgabe geteilt zu haben⁸⁾). Ueber die entsprechenden Verhältnisse in Zürich läßt sich schon aus dem einen Grunde gar nichts aussagen, weil sowohl die mittelalterlichen Schultheißenprotokolle wie die Kaufhausbücher untergegangen sind.

Die andere Quellengruppe betrifft die Handelsbücher. Es darf sich kein anderes deutschschweizerisches Staatsarchiv wie dasjenige von Basel-Stadt rühmen, ein mittelalterliches Handelsgeschäftsbuch zu besitzen. Damit kommen wir zur eigentlichen Hauptquelle unserer Arbeit. Es handelt sich um das Rechnungsbuch des Basler Großkaufmanns Ulrich Meltinger, des Hauptteilhabers an der sog. Großen Handelsgesellschaft, der noch andere Kaufleute wie Ludwig Böschekapürl, Bastian Told, Martin Lebhart und Hans Bär angehörten. Auch dieses Handelsbuch wäre wohl den Weg alles Irdischen gegangen, hätte sich nicht die Abneigung des Volkes gegen diese mächtige Handelsgesellschaft in Beschuldigungen betreffend Unterschlagungen Meltingers in seiner Stellung als Pfleger des Siechenhauses oder in Anklagen betreffend Be-

⁷⁾ Den Hinweis auf die Freiburger und auch einige Basler Unterlagen verdanke ich der Liebenswürdigkeit von Staatsarchivar Dr. Hector Altmann in Aarau. Einen Freiburger Nachtrag vermittelte Frl. Dr. Jeanne Niquille vom Staatsarchiv Freiburg i. Ue.

⁸⁾ Für den Schultheiß sprechen die sogenannten Vergichtbücher (C) des Gerichtsarchives im Staatsarchiv Basel-Stadt, für den Kaufhausschreiber ein in den Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, im folgenden zitiert: QZW, S. 447, Nr. 801 zum Abdruck gebrachtes Dokument.

teiligung an Münzfälschungen Lust gemacht⁹⁾). Damit war aber auch der Anlaß gegeben, das Geschäftsbuch zu Handen des Gerichts zu beschlagnahmen. Auf diese Weise ist das Meltinger Handelsbuch in den Besitz des Basler Staates bezw. Staatsarchivs übergegangen.

Aus Zürichs Archiven lässt sich leider nicht mit analogen Funden aufwarten; nicht daß die Bemühungen zur Aufzufindung privater Rechnungsbücher erfolglos geblieben wären — ich erinnere an das Rechnungsjournal des Chorherrn Dr. Niklaus Münch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts — aber sie bieten wie die Abrechnungen über den Nachlaß Hans Waldmanns, der sich doch zeitweise im Eisenhandel betätigt hat, für den vorliegenden Zweck keine positiven Anhaltspunkte. Aus dem Zürcher Staatsarchiv stammen dafür alle die ungezählten Kleinfunde, die dazu dienen, unsere Arbeit zu untermauern. Am schwierigsten gestaltet sich in Zürich die Ausbeutung der Pfändungsbücher, der sogen. Eingewinnerbücher, die keine eigentliche Abteilung bilden, sondern den einzelnen Jahrgängen der Rats- und Richtbücher beigeheftet sind. Ihre Anlage entspricht folgendem Rechtsvorgang: Wenn eine befristete Geldschuld liquid wurde, ohne aber bezahlt zu werden, so appellierte der Gläubiger mit seiner Forderung an den Rat. Dieser bestimmte drei Männer, die sogen. Eingewinner, welche die in den Eingewinnerbüchern aufgezeichneten Forderungen einzukassieren hatten. Wenn man in ein solches Eingewinnerbuch einen Blick wirft, so bemerkt man auf jeder Seite lange Kolonnen von Namen der Schuldner einerseits, der Gläubiger anderseits, sowie die einzelnen Schuldbeträge. Die Berufsbezeichnungen sind nur mangelhaft aufgeführt, besonders bei den Gläubigern. Es bedarf daher der vorherigen Kenntnis ihrer Berufe aus anderen Quellen, wenn man die Eingewinnerbücher mit Erfolg benützen will.

2. Die Rechtsverhältnisse im Bergbau.

Das Mittelalter hat die spätromische Rechtsauffassung übernommen, wonach dem Staate die Verleihung des Abbau-rechtes der unterirdischen Schätze zukomme. Man verwendet

⁹⁾ Johannes Apelbaum, Basler Handelsgesellschaften im 15. Jahrhundert, in Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde, 5. Heft, Bern 1915, Seiten 43ff.

hiefür den Begriff Bergregal. Er ist zum erstenmal fassbar in der Constitutio, die von Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstag auf den Ronkalischen Feldern bei Piacenza im Jahre 1158 erlassen wurde. Seit dem 14. Jahrhundert tritt dann eine Lockerung, eine Dezentralisierung dieses Systems in dem Sinne ein, daß der König das Bergregal an die Landesherren abtritt. So erhält der Bischof von Chur im Jahre 1349 von Kaiser Karl IV. das Verfügungrecht über alle Eisen-, Blei-, Kupfer-, Silber- und Golderze auf seinem bischöflichen Gebiete, und sieben Jahre später 1356 befand sich der Fürstbischof von Basel im Besitz des gleichen Rechtes über die bedeutsamen Erze im Münstertal des Berner Juras. Noch früher war eine Reihe weltlicher Landesherren in den Besitz solcher Rechte gelangt. Die Herren von Matsch verfügten bereits 1200 über die Erzgruben von Puschlav, die Grafen von Tirol 1332 über diejenigen von Fuldera am Ofenberg, die Herren von Marmels 1338 über die Eisengruben von Tinzen.

Als notwendige Ergänzung zum Bergregal entwickelte sich gleichzeitig das von der Staatsgewalt gewährte Recht der Bergbaufreiheit. Jeder, der eine Fundstelle entdeckt, darf dieselbe gegen Entrichtung von Pachtzins ausbeuten.

3. Die Herkunft des Zürcher Rohmaterials.

In welchen Gebieten haben nun die Zürcher Eisen- und Stahlhändler ihren Bedarf an Rohmaterial eingedeckt? Zürich hat auf seinem eigenen Boden nie Eisenbergbau treiben können und war somit von jeher auf auswärtige Bezugsquellen angewiesen. Als solche kamen in Frage¹⁰⁾: Die Erzgruben im Schaffhauser Klettgau und im Fricktal, die verschiedenen Erzabbaustellen im Jura und Oberhasli, das Gonzenbergwerk, die verschiedenen Fundorte im Bündnerland, aber auch entferntere Gebiete wie Oberitalien und Kärnten. Wie bei jedem wirtschaftlichen Unternehmen, so spielte auch beim Bergbau schon damals die Verkehrslage die Hauptrolle.

¹⁰⁾ Für das Folgende vergleiche den Artikel: Bergbau im Historisch-biograph. Lexikon der Schweiz, Bd. 2, Seiten 109—118.

Oskar Hedinger: Beitrag zur Kenntnis der schweiz. Eisenproduktion, Zeitschrift f. schweiz. Statistik 1906, 2. Heft, sowie H. Fehlmann, Seiten 29—38.

a) Diese Eigenschaft konnte dem sog. Wölfliswiler Grubendistrikt, der die vier Erznergemeinden Frick, Herznach, Wittnau und Wölfliswil umfaßte und 1520 rund 400 Köpfe zählte, durchaus nicht abgesprochen werden. In Laufenburg allein sind 1494 18 Hammerwerke nachweisbar¹¹⁾. Aber der Umstand, daß sich der Verkehr nach Zürich bergwärts, d. h. per Achse abwickeln mußte, scheint auf die Absatzmöglichkeiten in Zürich hemmend eingewirkt zu haben, und so datiert der älteste überlieferte Bezug von Eisen bzw. Radeisen durch Zürich erst aus dem Jahre 1500¹²⁾.

b) Während im Fricktal phosphorhaltiges Brauneisenerz zur Ausbeutung gelangte, lieferten der Lauferberg im Klettgau, der Hungerberg bei Alarau, der Solothurner und Berner Jura, besonders aber das Münstertal erbsen- bis faustgroßes Erz, das sog. Bohnerz.

Das auf dem Lauferberg, einem Walde zwischen Alazheim und Beringen, gewonnene Bohnerz gelangte im Laufen zu Neuhausen zur Ausschmiedung. Die dortige Eisenschmiede ist durch eine Reihe von Urkunden aus dem 15. Jahrhundert bezeugt und wurde von 1470—1559 vom Kloster Allerheiligen in Schaffhausen an die Familie Thöning als Lehen ausgegeben. Auf dieses Hammerwerk bezieht sich vielleicht der Eintrag in der Zürcher Spitalrechnung von 1500/1501, wonach der Zürcher Spitalmeister Dietrich Kumber 209 Pfund Föuleisen, d. h. Eisenschlacken, in Schaffhausen um 9 Pfund erstanden hat¹³⁾.

Die früheste urkundliche Erwähnung im Berner Jura reicht bis ins Jahr 1179 zurück, als Papst Alexander III. dem Kloster Moutier-Grandval das Recht bestätigte, die Eisen-

¹¹⁾ H. Münch: Die Erzgruben und Hammerwerke im Fricktal und am Oberrhein, Argovia, Bd. 24, Jahrgang 1893.

Hektor Ammann: Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft, in Festschrift Walther Merz, Seite 185 ff.

Alfred Amsler: Die alten Eisenindustrien des Fricktales, bei Erlinsbach und in benachbarten Gebieten des östl. Juras im Lichte der Flurnamen, Argovia, Bd. 47, Seiten 101 ff.

¹²⁾ QZW, Seite 998, Nr. 1650.

¹³⁾ QZW, S. 997, Nr. 1650. Betr. den Ausdruck Föuleisen vgl. Schweizer. Idiotikon, Bd. I, Spalte 767 und Bd. IX, Spalte 859. Ueber die Geschichte der Eisenschmiede im Laufen gibt Aufschluß das Urkundenregister für den Kt. Schaffhausen, Urk. Nr. 1430, 1814, 2758, 2776, 3067, 3099, 3716.

gruben von Eschert, östlich von Moutier, auszubeuten. Daneben bestanden aber noch eine Reihe anderer Gruben, über welche die Fürstbischöfe von Basel das Regal besaßen, deren Blütezeit jedoch erst im 17. und 18. Jahrhundert einzog.

c) Die Eisenerzlager im Oberhasli an der sog. Planplatte und auf der Erzegg aber vermochten, trotzdem die Berner Familie von Diesbach im 15. Jahrhundert ihre reichen Kapitalien darin investiert hatte, in Anbetracht des mühsamen und kostspieligen Abtransportes des Erzes in das Tal von Meiringen kaum die Bedürfnisse des bernischen Staates zu decken¹⁴⁾.

d) Auch die Obwaldner zeigten Interesse an der Ausbeutung der angrenzenden Erze im Melchtal; doch reichen auch hier nur zwei sporadische Nachrichten ins 15. Jahrhundert hinauf¹⁵⁾.

Fielen somit die Nord-, West- und Zentralschweiz für die Besorgung Zürichs mit Rohmaterial kaum in Frage, so eröffneten die engen Beziehungen Zürichs zum Wallenseegebiet und dem Bündnerland jene Entwicklungsmöglichkeiten, welche den Zürcher Kaufleuten erlaubten, im Eisen- und Stahlhandel zusehends die führende Mittelstellung zwischen Produzent und Konsument an sich zu reißen.

e) Im Vordergrund steht das Eisenbergwerk am Gonzen. Der geologisch einzigartige Aufbau des 600 Meter mächtigen Schichtensystems kommt dadurch zum Ausdruck, daß der Hochgebirgskalk einen Eisenflöz von durchschnittlich 1 bis 1½ Meter in sich schließt. Das Gonzererz ist in der Hauptsache dichtes Roteisenerz oder Magneteisenerz, ab und zu auch Manganerz. Aufgrund seines hohen Härtegrades eignete es sich besonders als Stahlerz. Eine Ausbeutung müßte aber auch deshalb lohnend erscheinen, weil der durchschnittliche Gehalt über 50%, stellen-

¹⁴⁾ Hektor Ammann: Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, in St. Galler Mitteilungen, Bd. 37, 1, Seite 20.

Al. Willi: Das Eisenbergwerk im Oberhasli, Berner Taschenbuch 1884, Seite 246 ff.

¹⁵⁾ Hans Walter, Bergbau und Bergbauversuche, Geschichtsfreund, Bd. 79, Stans 1924, Seiten 118 ff.

weise sogar über 60% stieg. Verschiedene Bodenfunde¹⁶⁾ lassen es als wahrscheinlich erscheinen, daß schon zur Römerzeit Erz abgebaut wurde.

In der bisher überlieferten Bergwerksgeschichte für die mittelalterliche Zeit sind freilich einige bedeutende Abstriche vorzunehmen. So ist die immer wieder zitierte Kaiserurkunde Heinrichs III. vom 12. Juli 1050 erst um 1700 fabriziert worden¹⁷⁾. Auch die Annahme, wonach die in den Zürcher Ungeldtarifen von 1367 bis 1394 vorkommende Warenbezeichnung eines Ballen Stahls von Chur auf solchen vom Gonzen zu ziehen sei¹⁸⁾, läßt sich nicht aufrecht erhalten, denn im späteren Kaufhaustarif von 1414 wird der Stahl von Chur von demjenigen von Sargans deutlich unterschieden.

Die Frage betreffend das älteste Vorkommen von Sarganser Eisen und Stahl wird weiterhin dadurch erschwert, daß in den Quellen die Ausdrücke „Ganser ysen und Ganserstachel“ einerseits, „Gansisen, Ganszisen, Gans stachel“ anderseits auftreten¹⁹⁾. Wüßte man nicht, daß Gans ein im weitern deut-

¹⁶⁾ J. A. Natsch, im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Januar 1871, Seite 214.

E. Zweifel, Das Bergwerk am Gonzen, im Bericht über die Tätigkeit der St. Gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft 1877, Seiten 174—200.

Jahresbericht für die schweizerische Urgeschichte 1919/20, Seite 114.

Werner Manz: Der Eisenbergbau am Gonzen, Sargans 1923.

¹⁷⁾ Es sei auf die vortreffliche Textanalyse Heinz Mendelsohns über die Urkundenfälschung des Pfäferser Konventualen P. Karl Widmer, Zeitschrift für Schweizer Geschichte, Jahrgang 1934, Seite 195, verwiesen.

Auch für die nächstfolgende Angabe, wonach ein Graf von Werdenberg-Sargans im Jahre 1315 die Herren von Grifensee damit belehnt haben soll, hat sich bis heute keine Unterlage finden lassen.

¹⁸⁾ Anton Müller: Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Flums, 1916, Seite 67.

¹⁹⁾ Ganser ysen wird erwähnt 1430 in Freiburg i. Ue. (QBW, Seite 507, Nr. 907) und in Straßburg in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts (QBW, Seite 617, Nr. 1088), Ganser stachel in ungedruckten Archivalien des Staatsarchivs Basel von 1511 (Schmiedenzunft 2, Bl. 37) und $\frac{1}{3}$ des 16. Jahrhunderts (Schmiedenzunft 8, Stück 4), die in zuvorkommender Weise von Fr. Dr. Suter vom Schweizerdeutschen Idiotikon zur Verfügung gestellt wurden.

Für Gansisen und Ganszisen sind 6 Basler Stellen von 1387—1405 (QBW, Seite 213, Nr. 393) bekannt, für Gans stachel eine solche von 1400 (QBW, Seite 279, Nr. 494).

Die übrigen Vorkommen lauten: stachel von Sargans, Zürich 1414 (QBW, Seite 367), Stahel zu Sannt Gannz, Basel 1464 (QBW, Seite 670, Nr. 1182), isen von Sargans 1491 (QBW, Seite 881, Nr. 1505).



Erzschlitter am Sonnenberg 1860.

ischen Sprachgebiet nachweisbarer hüttentechnischer Begriff ist für Roheisenstücke von zylindrischer Form, die zur Stab-eisenfabrikation dienen²⁰⁾), so würde man vermuten, daß diese Wortzusammensetzungen von Sargans, das im Mittelalter vielfach auch Sant Gans geschrieben wurde, abzuleiten seien. Hierfür spricht auch die Tatsache, daß sich gerade Zürcher Kaufleute mit dem Handel solcher Sorten befassen, namentlich aber die Verwendung der für Herkunftsbezeichnungen typischen Endung —er in Ganser; und vollends der Nachweis, daß in den Freiburger Notariatsprotokollen nicht nur der Ausdruck Ganser ysen, sondern auch die Kurzform Ganser land für Sarganserland auftritt²¹⁾), verstärkt die Berechtigung einer derartigen Ableitung.

Der erste nachweisbare Inhaber des Bergwerkregals am Gonzen war der Landesherr der Herrschaft Sargans, Graf Johann von Werdenberg-Sargans, jener unglückliche Fürst, der sich im Sempacher und Näfelscher Krieg auf die österreichische Seite geschlagen hatte und in seiner Verblendung nicht merken wollte, daß das Haus Österreich sich zum Ziele gesetzt hatte, seine Territorien aufzusaugen. Tief verschuldet, verpfändete Graf Johann am 4. Oktober 1396 die Feste und Stadt Sargans mit allen Gefällen, Bergrechten, Eisenwerken und Schmieden an Herzog Leopold IV. von Österreich²²⁾. Die wuchtigen Schläge, welche die freien Appenzeller dem Hause Österreich in den Jahren 1404—1405 beibrachten, veranlaßten jedoch dieses, die Herrschaft Sargans weiter zu verpfänden, und so ist seit 1406 Graf Friedrich von Toggenburg der wirkliche Herr über Sargans. Sein im Jahre 1436 erfolgter Tod hat besonders die Herrschaft Sargans in die Wirren des alten Zürichkrieges verflochten. Graf Friedrich der VII. hatte in seinem Testament die Frage offen gelassen, wem seine Pfandschaften: Windegg, Gaster, Uznach und das Sarganserland zufallen sollten, und so

²⁰⁾ Oskar Mothes, Illustriertes Baulexikon 1882, Bd. II, Seite 396. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. IV, 1. Teil, Seite 1265 nennt als ältestes Vorkommen das Jahr 1700 (Frdl. Hinweise von Frdl. Dr. J. Suter), vgl. ferner Schweizer. Idiotikon, Bd. X, Spalte 1208.

²¹⁾ QBW, Seite 620, Nr. 1090. Eine Parallele zu Ganser ysen bildet der Ausdruck: Galler Zwilch für Zwilch von St. Gallen (QBW, Seite 922).

²²⁾ Der diesbezügliche Pachttertrag von 161 Pfund figuriert im Sarganser Urbar vom 29. August 1398, hg. v. Rudolf Thommen, St. Galler Mitteilungen, Bd. 27, Seite 689.

begann der zwischen Zürich und Schwyz ausgebrochene Streit seine Schatten auch nach dem Gonzer Bergwerk zu werfen.

Die schweizerische Geschichtsforschung hat bis anhin die Gründe zum Ausbruch des alten Zürichkrieges unter dem Gesichtspunkte beurteilt, daß es Zürich daran gelegen sein mußte, die Handelsroute durch Graubünden nach Venedig nach Möglichkeit in seine Hände zu bekommen. Ob und wie weit dieses Moment tatsächlich von Einfluß sein mochte, läßt sich heute nur schwer beantworten. Es liegt mir auch ferne, die Bedeutung des Handels mit Venedig zu schmälern. Vielmehr mußte der Rat von Zürich aber darnach trachten, jene Gebiete zu erwerben, die mit Zürich in regem wirtschaftlichem Austausch standen. So holten sich nicht nur die Bewohner von Uznach, Gaster, am und oberhalb des Wallensees bis zum Flüßchen Sar ihr Korn auf dem zentralen Zürcher Kornmarkt; die Zürcher Tuchhändler versahen auch ganze Landestrakte, wie die March und Uznach mit Tüchern. Anderseits spielte das Sarganser Eisen und Stahl eine so unentbehrliche Rolle für das Wirtschaftsleben und die militärische Rüstung, daß Zürich kein Mittel unversucht lassen durfte, sich in den Besitz dieses Landes zu setzen. Der Tod Graf Friedrichs von Toggenburg schien der geeignete Moment zum Losschlagen, und der Rat von Zürich drohte den Sarganser Landleuten sogar mit einer Lebensmittelsperre, als sie nicht gleich gewillt waren, dem Ultimatum des Zürcher Rates Folge zu leisten. Bereits am 21. Dezember 1436 schlossen die Gemeinden Wallenstadt, Flums, Mels, Ragaz und Gretschins, jedoch ohne das Städtchen Sargans, ein ewiges Burgrecht mit der Stadt Zürich. Dieselbe verpflichtete sich, für die Eroberung des Schlosses Sargans, wo wieder Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans residierte, wie diejenige der Schlösser Nidberg und Freudenberg Hilfe zu leisten. Tatsächlich kam Zürich Ende April 1437 den Sargansern mit starken Streitkräften zu Hilfe, als es mit Österreich zu Feindseligkeiten kam. Nach dem Umschwung der militärischen Situation zu Ungunsten Zürichs jedoch waren die Sarganser auf sich allein angewiesen. So ist es nicht erstaunlich, wenn die Schwyzler und Glarner das ganze Land im Herbst 1440 innerst drei Tagen besetzen konnten. Wir erfahren aus der bekannten Chronik des Schwyzler Landschreibers Hans Fründ²³⁾, daß die Schwyzler und Glarner die Gelegenheit

²³⁾ Die Chronik des Hans Fründ, hg. v. Ch. J. Kind, Chur 1875, Seite 228.

nicht unbeachtet ließen, bei einer erneuten Eroberung von Sargans im Frühjahr 1445 alle Stahl- und Eisenvorräte in den Schmelzhütten als Kriegsbeute mitlaufen zu lassen. Wir können diese wechselvollen Ereignisse um so eher überschlagen, als sie am Endresultat nichts zu ändern vermochten; denn in den Friedensverhandlungen von 1450 wurde der gegenseitige Besitzesstand am Ende des Krieges stillschweigend anerkannt. Der Graf von Werdenberg-Sargans erhält wieder seine Herrschaft und verfügte somit wieder ungestört über das Bergregal am Gonzen.

Wenn so den Bürchern der Traum vom Erwerb der Herrschaft Sargans und ihres Bergwerkes ebenso wie vorerst den übrigen Eidgenossen zerronnen ist, so steigerte sich in den nächsten 30 Jahren die Schuldenlast des Grafen Georg von Werdenberg in solchem Maße, daß er das Land am 2. Januar 1483 den sieben alten Orten für 15 000 rhein. Gulden überließ. In der Folge übten die Eidgenossen mehr als 500 Jahre, bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft in der Herrschaft Sargans das Bergrecht, aber auch das Alufichtsrecht über Schmelzöfen und Eisenschmieden aus.

Wo waren nun diese gelegen? Bei dem damaligen Schmelz- und Schmiede-Verfahren mußte auf die Wahl des Standortes der Schmelzöfen und Eisenschmieden besonderes Augenmerk gerichtet werden. Für die Herstellung einer Tonne Eisen bedurfte es eines Aufwandes von 7 Tonnen Holzkohle oder mehr als 70 Ster Holz²⁴⁾. Somit war für die Anlage des Schmelz- und Schmiedeplatzes weniger die Nähe der Erzabbaustelle als die leichte Beschaffung von Holz bestimmend, später auch die Lage an einem fließenden Gewässer, als die Windzuführung nicht mehr mit Handblasbälgen, sondern mit Wasserrädern erfolgte. So treffen wir denn auch eine einzige Esse auf der Nordseite des Seetales, nämlich zu Tschärfingen, einer Häusergruppe bei Heiligkreuz, unterhalb Sargans, während die eigentlichen Schmelzöfen und Eisenschmieden an den Ausgängen der waldreichen südlichen Seitentäler standen, eine Eisenschmiede zu Mels am Ausgange des Weiztannentales, ein Schmelzofen, ein Erzhammerwerk und drei Eisenschmieden in dem etwas nordwestlich gelegenen Plons am Schmelzbach²⁵⁾. Ge-

²⁴⁾ H. Fehlmann, Seite 50.

²⁵⁾ StaL Zürich, B VIII 337 und 338, Urbare der Herrschaft Sargans von 1484 und 1530.

gen Ende des 15. Jahrhunderts scheint die Eisen- und Stahlherstellung unter ungünstigen Verhältnissen, so dem finanziellen Niedergang der Eisenherren von Grifensee, gelitten zu haben. Eine Reihe von Eisenschmieden sind in Abgang geraten. 1530 bestand nur noch jene in Mels und der Schmelzofen zu Plons²⁵⁾.

Verschiedene Anhaltspunkte²⁶⁾), wie der Wortlaut: „zū erže und zū kol“ einiger Lehensbriefe aus dem 15. Jahrhundert für die Eisenschmieden zu Flums, des weiteren die Lieferung von Eisen durch Hans Verlorn ab dem Flumserberg, besonders aber die im 16. und 17. Jahrhundert verwendeten Ausdrücke: „bergwerch, ysenbergwerch“ und „stahel- und ysenbergwerch zū Flums“, könnten darauf schließen lassen, daß sich auch in den Flumserbergen Eisenabbaustellen befunden hätten. Mehrfache geologische Untersuchungen²⁷⁾ lassen jedoch diese Annahme wieder als wenig wahrscheinlich erscheinen. In diesem Falle wäre das Bestehen verschiedener Eisenschmieden zu Flums einzig und allein auf den Waldreichtum des Flumser Tales zurückzuführen, das Erzabbaurecht auf den Gonzen, der Begriff „Bergwerch“ jedoch auf den Schmelz- und Schmiedebetrieb zu Flums zu beziehen.

Ein Merkmal des Flumser Eisenschmiedegewerbes ist das Auftreten von Bündnern und Italienern. Es ist dies deshalb von Bedeutung, weil sich in Oberitalien nach der Stadt Brescia ein besonderes Verfahren nannte, das bezweckte, Stahl herzustellen. So ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß es den Kenntnissen dieser Einwanderer zu verdanken ist, wenn der Oberländer Stahl mehr als nur lokale Bedeutung erlangt hat.

Auf der untern Eisenschmiede zu Flums sitzt im Jahre 1414 Hans Tschuwan²⁸⁾). Da er jedoch im folgenden Jahre stirbt, geben seine Witwe Menga Swannin und ihr Sohn Franzischg, Vogt zu Bormio, die Schmiede mit allem Werkgeschirr nach finanzieller Abfindung an Graf Friedrich von Toggenburg zurück.

Im Jahre 1406 hatte Graf Friedrich von Toggenburg seinem Vogt, Peter von Grifensee, den Bau einer weiteren Schmiede zu Flums bewilligt. Er und seine Nachkommen

²⁶⁾ Außer den nachfolgenden Belegen vgl. QBW, Seite 729, Nr. 1251.

²⁷⁾ So von J. Früh, Albert Heim, Kasimir Mösch und J. Oberholzer.

²⁸⁾ Für das Folgende vgl. Anton Müller, Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Flums 1916, Seiten 66 ff.

sollen dieselbe innehaben und betreiben mit Kohle, mit Erz, mit Bergrecht, mit Schmelzen zu dem Ofen, mit Schmieden, d. h. mit den gleichen Rechten, wie sie andern Schmieden am Eisenwerk zukamen. Peter von Grifensee betrieb diese Schmiede jedoch nicht auf eigene Rechnung, sondern verlieh sie weiter an einen Anton Ysenschmid, den Walchen. Die Bezeichnung Walch deutet auf die Herkunft, entweder aus Churwalchen, das wäre Graubünden, oder aus dem Welschland, das wäre Italien, hin. Anton Ysenschmid, seine Schwiegermutter Agnes Vidal und deren Sohn Anton Vidal verkaufen am 9. Juli 1410 die am Bach zu Flums gelegene Schmiede, sowie die Rechte am Schmelzofen, samt dem dazu gehörenden Bergrecht zu Erz und zu Kohle um die Summe von 850 Pfund Haller an den Zürcher Bürger Rudolf Kilchmutter²⁹⁾). Dieser konnte sich jedoch nicht lange seines Besitzes freuen; er starb bald, und sein nächster Erbe, der Bruder Peter Kilchmutter, hatte nichts Eiligeres zu tun, als die Eisenschmiede und den Schmelzofen zu Flums am 3. Juli 1415 um 300 rhein. Goldgulden dem Lehensherrn, dem Sarganser Vogt Peter von Grifensee, zurückzugeben³⁰⁾). Wenn so Peter Kilchmutter zwar auf den direkten Besitz von Schmelzofen und Eisenschmieden zu Flums Verzicht geleistet hat, so ist dem Rate von Zürich dafür eine Erwerbung gelungen, die ihm die Auffsicht über die gesamte Eisen- und Stahlfabrikation in Flums sicherte.

Am 20. Juni 1419 haben der Bischof, die Stadt Chur und die Churer Gotteshausleute mit der Stadt Zürich auf 51 Jahre ein Burgrecht abgeschlossen und ihr zur Bekräftigung desselben die Feste Gräplang und die Herrschaft Flums mit allen dazu gehörenden Rechten pfandweise übergeben. Der Rat von Zürich trat das Pfand um den Betrag von 1800 Gulden an den eben erwähnten Peter Kilchmutter ab und gab es, als es dieser unter Verzicht auf 400 Gulden um jeden Preis loshaben wollte, im Jahre 1430 weiter an den Zürcher Bürger Hans Thum. Im alten Zürichkrieg ging die Herrschaft über Flums vorübergehend an Schwyz und Glarus verloren. Von 1455 weg funktioniert auf Schloß Gräplang Ulrich Grünenberg als von Zürich gesetzter Vogt und Ammann, bis 1464 der Bischof von Chur die Pfandschaft Flums wieder einlöste.

²⁹⁾ QZW, Seite 333, Nr. 599.

³⁰⁾)QZW, Seite 383, Nr. 674.

Auch die Flumser Schmieden teilten das Schicksal derjenigen von Sargans, 1484 bestanden noch deren zwei, 1530 nur noch eine einzige³¹⁾.

f) Ein weiteres Bergbauzentrum bildete das Bündnerland. In den Zürcher Ungeld- und Kaufhaustarifen figuriert zwar nur der stereotype Ausdruck Stachel von Chur. Dies ist nicht weiter verwunderlich, denn jede Landschaft verfügte sozusagen über ein besonderes Eisenbergwerk und es wurde teilweise gutes Erz vorgefunden, wenn auch die Vorräte vielfach nach kurzer Zeit erschöpft waren. Das größte Hindernis für eine gewisse Prosperität bildete die vorwiegend ungünstige Verkehrslage, denken wir nur an die Gruben von Bernina, von Fuldera im Münstertal, an diejenigen im Oberhalbstein oder im Hinterrheingebiet. Die vorteilhafteste Lage besaßen die Abbaugebiete in der Herrschaft St. Jörgenberg. Hier, zu Waltensburg, Ruis und Obersaren sowie in der Herrschaft Rhäzüns, blühte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Bergbau. Davon gibt Zeugnis die Bergwerksordnung, die über Berggerichtsbarkeit, bergmännischen Betrieb, Holzschlag in den Wäldern, Verkauf und Verpfändung der Gruben sowie die Belohnung der Knappen Aufschluß gibt.

Inhaber der Herrschaften St. Jörgenberg und Rhäzüns waren die Herren von Zollern. Graf Jos Niklaus von Zollern zog 1477 zur finanziellen Ausbeutung der Abbaugebiete zwei Zürcher, den Wirt Albrecht Moser und Felix Keller den ältern, sowie zwei Nürnberger, Konrad Ebner und Sebold Elsiner, heran³²⁾. Die Kenntnis dieser Zusammensetzung ist deshalb von Wichtigkeit, weil sie uns gestattet, jenen außerordentlich bedeutsamen Erbstreit vom Jahre 1495 näher zu bestimmen, welcher die Basler Gerichte beschäftigt hat, und bei dem das Bergwerk zu Chur die maßgebende Rolle spielte³³⁾, denn auch hier, wo sich am Totenbett Hans Irmis, des Vorsitzenden der Basler Gruppe des Bergwerkconsortiums, eine unerfreuliche Diskussion abspielte betreffend das Guthaben eines andern Teilhabers, Hans Bschach, wird diesem hinsichtlich der sofortigen

³¹⁾ StaZ Zürich, B VIII 337/338, Urbare der Herrschaft Sargans von 1484 und 1530.

³²⁾ QBW, Seite 765, Nr. 1330.

³³⁾ StaZ Basel, Gerichtsarchiv A 40, Bl. 218 ff.

Ausbezahlung eines Guthabens von 80 Gulden entgegengehalten, er möge sich hiefür an sämtliche Teilhaber, auch an jene von Zürich und Nürnberg, wenden.

g) Im Churer Zolltarif zu Ende des 13. Jahrhunderts und in den bereits angeführten Zürcher Ungeld- und Kaufhaus-tarifen figuriert regelmässig auch der Stahl von Como. Es muß sich hiebei um einen Rohstoff handeln, der im Val Sassina, einem linksseitigen Seitental, das bei Bellano in das Comersee-gebiet einmündet, ausgebeutet wurde. Diese Erzgruben von Soglia, Premana und Introbio versahen in erster Linie die Mailänder Waffenschmiede mit Rohmaterial. Die Mailänder Herzöge suchten die Ausbeutung dieser Gruben aber auch durch Befreiung von Transitzöllen und weitere Privilegien nach andern Richtungen zu fördern³⁴⁾.

h) Auch des Kärntner Stahls wird zweimal, 1379 und 1414, Erwähnung getan. Er wurde seit prähistorischer Zeit im Hüttenberger Erzberg gewonnen und erfreute sich zufolge seines Härtegrades einer vorzüglichen Qualität³⁵⁾.

Nach diesen Ausführungen über die Rohstoffgebiete des Zürcher Eisen- und Stahlhandels gilt es nun, eine ganze Reihe von Fragen zu beantworten:

1. Eine personelle Frage: Wie heißen die Zürcher Kaufleute, die mit Eisen und Stahl gehandelt haben?
2. Eine soziale Frage: Aus welchen gesellschaftlichen Schichten stammen diese Kaufleute?
3. Eine kommerzielle Frage: An wen, in welche Gebiete und zu welchem Zwecke haben die Zürcher Kaufleute ihre Produkte weiter gehandelt?
4. Eine organisatorische Frage: Wie haben wir uns die Abwicklung eines solchen Handelsgeschäftes vorzustellen?

³⁴⁾ Giuseppe Arrigoni: Notizie storiche sulla Val Sassina e terre limitrofe, pagine 244/45.

Wendelin Boeheim, Werke mailänd. Waffenschmiede in den kaiserl. Sammlungen, Jahrbuch der kunshtist. Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. 9, Wien 1889, Seiten 375 ff.

³⁵⁾ Ludwig Beck: Die Geschichte des Eisens, Bd. I, Seiten 754 ff und Bd. II, Seiten 641 ff.

Zur Beantwortung aller dieser Punkte scheint es am zweckmä^ßigsten, einen kurzen Rundgang durch das bis heute bekannt gewordene Material vorzunehmen.

4. Die Träger des Zürcher Eisen- und Stahlhandels und dessen geographische Ausdehnung.

Als erster Zürcher Kaufmann, der mit Stahl handelt, taucht im Jahre 1377 Ueli Kramer von Weesen auf³⁶⁾). Die Herkunftsbezeichnung von Weesen braucht durchaus nicht zu besagen, daß Kramer immer noch in Weesen sesshaft war. Die nach Zürich Ausgewanderten werden häufig noch lange Zeit nach ihrer früheren Herkunft benannt. Dies trifft auch für den Zürcher Klaus von Ueberlingen zu, der im Frühjahr 1383 vier Ballen Stahl an Ulrich Fehr nach Konstanz lieferte³⁷⁾). Dieses Handelsgeschäft ist aus dem einzigen Grunde überliefert, weil der Zürcher vor dem Konstanzer Rat Klage erhoben hatte, es seien ihm von den gelieferten vier Ballen Stahl nur deren drei vergütet worden. Als jedoch Klaus von Ueberlingen den geforderten Zeugenbeweis nicht beibringen konnte, daß die vierte Balle, die in Konstanz nicht abgesetzt werden konnte, überhaupt bestellt worden war, entschied der Rat von Konstanz zu Ungunsten des Zürchers.

Auch für das Hauptabsatzgebiet des Zürcher Zwischenhandels, die Stadt Basel, liegt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ein Zeugnis vor. Jakob Maler von Zürich versorgt 1387 die Stadt Basel mit Sans Eisen, das vorläufig bis zur weiteren Verwendung im Kaufhause aufgestapelt wurde³⁸⁾). Der Rat von Basel hatte um so mehr Grund, bei der Möglichkeit kriegerischer Verwicklungen mit Oesterreich sich rechtzeitig mit Eisen einzudecken, als die Befahrt, auch auf dem Rhein, unter der Aufsicht Oesterreichs stand.

Doch haben auch in Zürich die schweren Seiten der Sempacher und Nafelser Kriege zu Maßnahmen im Sinne eines Verbotes des Verkaufs von Eisen an Nichtbürger Veranlassung gegeben. Der Rat von Zürich hatte im Jahre 1389 zweimal zu Gericht zu sitzen, weil Johannes von Marbach und sogar

³⁶⁾ QZW Seite 164, Nr. 317.

³⁷⁾ QZW Seite 193, Nr. 355 und 356.

³⁸⁾ QZW Seite 213, Nr. 393.

der Zunftmeister der Schmiedenzunft, Uli Schmid von Rümlang, in Uebertretung dieser Notverordnung an Auswärtige Eisen abgegeben haben³⁹⁾). Es hatte dies wohl zur Folge, daß Uli Schmid erst wieder im Baptistaalrat 1394 zum Zunftmeister gewählt wird. Doch erfolgte im Juni 1401 die endgültige Anerkennung seines passiven Wahlrechtes für das Amt eines Zunftmeisters und Großen Rates der Zweihundert, als ihm ein betrügerischer Handel nachgewiesen werden konnte, bei dem er aus Stabeisen gegossene Stangen als guten, kleinen Stahl gegen großen Stahl eintauschte⁴⁰⁾.

Mit den nächsten Nachrichten treten wir ins 15. Jahrhundert ein. Man würde nun erwarten, daß Rudolf Kilchmatter der jüngere, der 1410 Schmelzofen und Hammerschmiede zu Flums erworben hat, die Führung im Zürcher Eisenhandel übernommen hätte. Doch dafür liegen nicht die geringsten Anhaltpunkte vor, teils aus einem begreiflichen Grunde, denn Rudolf Kilchmatter weilt 5 Jahre später nicht mehr unter den Lebenden. Unzutreffend ist aber auch die Vermutung, Rudolf Kilchmatter sei als Bergwerksbesitzer und als Händler mit Stahl zum reichsten Bürger Zürichs aufgestiegen. In Wirklichkeit verhält sich die Sache so, daß Vater Rudolf Kilchmatter als begüterter Glarner 1376 ins Zürcher Bürgerrecht aufgenommen wurde und bei seinem Tode, der um 1394 erfolgt sein muß, seinen beiden Söhnen Rudolf und Peter ein ansehnliches Vermögen hinterließ. Wir können ferner feststellen, daß das Empörkommene Kilchmatters zum reichsten Zürcher Bürger — er entrichtet 1408 den höchsten Steuerbetrag von 90 Pfund⁴¹⁾ — in die Zeit von 1401 bis 1408 fällt, daß aber 1410, dem Jahre der Flumser Erwerbung, bereits wieder ein Rückgang eingetreten war. Ja, verschiedenen respektablen Darlehen bis zur Höhe von 1700 Gulden bei jüdischen und lombardischen Bankiers nach zu schließen⁴²⁾, scheinen gerade in den ausschlaggebenden Jahren 1410—15 erhebliche Vermögenseinbußen gefolgt zu sein. Ob diese finanziellen Mehrbelastungen gar auf die Bedürfnisse des Flumser Hütten- und Schmiedebe-

³⁹⁾ QZW Seite 224, Nr. 407k und Seite 227, Nr. 413b.

⁴⁰⁾ QZW Seite 283/84, Nr. 508.

⁴¹⁾ Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 2, Seiten 74, 167, 256, Wacht Münsterhof Haus Nr. 34.

⁴²⁾ QZW Seite 327, Nr. 591, und Seite 353, Nr. 628.

triebes zurückzuführen sind, lässt sich heute freilich nicht mehr feststellen, liegt aber durchaus im Bereiche der Möglichkeit. Es ist auch bezeichnend, daß nach dem Tode des anscheinend kinderlosen Rudolf der erb berechtigte Peter das ganze Unternehmen um 300 rhein. Gulden = 375—400 Pfund Haller, los schlägt, während 1410 der Kaufpreis noch 850 Pfund betragen hatte. Nicht daß sich Peter Kilchmutter auch vom Eisenhandel zurückgezogen hätte. Er lieferte 1427 dem Sporer Ulrich Tankli in Freiburg i. Ue. Eisen für den ungewöhnlich hohen Betrag von 325 rhein. Gulden⁴³⁾ und eröffnete damit jene regen wirtschaftlichen Beziehungen zur Westschweiz, die sich für Georg Thum, wohl einen Verwandten seines Nachfolgers in der Flumser Pfandschaft, besonders deshalb einträglich gestaltete⁴⁴⁾), weil das Kriegsgewitter, das sich 1447—48 über Freiburg zusammenzog, die Nachfrage nach Rohmaterial erheblich steigerte. Ende 1447 hatte das österreichische Freiburg i. Ue., das sich in den Wirren des alten Zürichkrieges bis anhin neutral verhalten hatte, an Savoyen den Krieg erklärt, worauf jedoch die Berner für den Herzog von Savoyen Partei ergriffen und am 4. Januar 1448 an den Rat von Freiburg den Fehdebrief abschickten⁴⁵⁾). Was jedoch der heiklen Situation des Zweifrontenkrieges eine charakteristische Note verleiht, ist die geschäftliche Tüchtigkeit des Zürcher Kaufmanns Georg Thum, der sowohl die Freiburger wie seine beidseitigen Gegner, die Berner und Savoyer, mit Eisen und Stahl versah. Am 13. Juni 1447 erfolgte eine Eisenlieferung an einen Sporer zu Freiburg⁴⁶⁾), am 17. September 1448 verpflichteten sich vier Freiburger Schmiede für die Bezahlung einer Eisen- und Stahl lieferung⁴⁷⁾), am 8. Januar 1449 ebenso Franziskus Musy und ein anderer Bürger von Romont, wo sich das Hauptquartier des savoyischen Heeres befunden hatte, für die Begleitung einer Stahlsendung⁴⁸⁾). Und endlich versah Thum in der ersten Hälfte 1448 die Stadt Bern mit Eisen zur Komplettierung ihrer Artillerie⁴⁹⁾). Daz noch ein weiterer Zürcher,

⁴³⁾ QBW Seite 491, Nr. 877.

⁴⁴⁾ QBW Seite 568, Nr. 1001.

⁴⁵⁾ Vergl. Albert Büchi, Freiburgs Bruch mit Österreich, Freib. Diss. 1897.

⁴⁶⁾ QBW Seite 598, Nr. 1058.

⁴⁷⁾ QBW Seite 604, Nr. 1069.

⁴⁸⁾ QBW Seite 604, Nr. 1071.

⁴⁹⁾ QBW Seite 601, Nr. 1063.

Heinrich Effinger, Eisen und Stahl für die Bedürfnisse des Bernischen Staates lieferte⁵⁰⁾), läßt sicherlich nicht auf eine allzugroße Leistungsfähigkeit des Bergwerkes im Oberhasli schließen.

Während so der Westen vorwiegend als Abnehmer in Kriegszeiten in Erscheinung tritt, erwies sich das oberrheinische Gebiet als beständigerer Kunde. Ganjer Eisen wird in den Zolltarifen von Straßburg aufgeführt⁵¹⁾). Der beste Konsument war und blieb jedoch die Stadt Basel. Der Transport erfolgte vorwiegend per Schiff, und so läßt sich eine Reihe von Niederrhein-Schiffleuten nachweisen, die für Zürcher Auftraggeber Eisen und Stahl nach Basel beförderten. Mehrmals genannt wird der Schiffmann Hans Bachs. Er hatte 1408 im Namen des Zürcher Kämers Bollit dem Basler Messerschmied Hartmann Wiese zwei Ballen Stahl zu überbringen. Diese wurden unterwegs vom Vogt zu Schenkenberg beschlagnahmt. Der Messerschmied hatte jedoch vorausbezahlt und so mußte ihm der Schiffmann hiefür Genugtuung leisten⁵²⁾). Der gleiche Schiffmann Bachs war sechs Wochen früher dadurch geschädigt worden, daß Michel Kramer von Nürnberg sein Schiff mit einer Ladung von drei Ballen Stahl beim Fahr zu Freudenaу beschlagnahmte, als Pfand für eine Forderung, die von einer früheren Eisenlieferung herrührte⁵³⁾). Ein anderes Misgeschick war dem Zürcher Schiffmann Bertchi Meyer im Frühjahr 1438 zugestossen. Er hätte dem Basler Grempler Heinrich Schuler von Straßburg Eisen und Stahl herunterführen sollen, die dieser aus dem Erlös von vier Tonnen Honig in Zürich angekauft hatte. Der Schiffmann konnte jedoch an jenem Abend nur noch Rheinfelden erreichen. Während der Nacht riß aber ein Sturm das Schiff vom Ufer los, so daß es unterging⁵⁴⁾). Auf dem nämlichen Fahrzeug hatte sich eine Stahlsendung für den Basler Scherer Ulrich von Laufenburg befunden. Der Schiffmann wurde, da er durch den Wirt von Rheinfelden nachweisen konnte, daß er das Fahrzeug gegen den Sturm reichlich gesichert hatte, von einer Entschädigung frei-

⁵⁰⁾ QBW Seite 595, Nr. 1053.

⁵¹⁾ QBW Seite 617, Nr. 1088.

⁵²⁾ QBW Seite 322, Nr. 577.

⁵³⁾ QBW Seite 319, Nr. 570.

⁵⁴⁾ QBW Seite 560, Nr. 985.

gesprochen⁵⁵⁾). Im Januar 1448 hat Jakob Maler von Zürich eine Rechnungsschuld an Heinzmann Koch von Basel in der Weise beglichen, daß er ihm vorerst auf dem Wasserwege drei Saum Stahl im Werte von 15 Gulden zukommen ließ. Eine zweite Rate von $10\frac{1}{2}$ Gulden oder die gleichwertige Lieferung von zwei Saum Stahl hatte Maler auf eigene Kosten auf Pfingsten nach Basel transportieren zu lassen⁵⁶⁾.

Stahl diente auch als Zahlungsmittel. So lieferte der Krämer Rollenbüch 1480 Stahl nach Basel als Gegenleistung für Forderungen von 100—200 Gulden, und der Basler Kaufmann Bscheggenbürly erhielt vom Zürcher Apotheker Ludwig Huber für Waren, die er ihm von Genf und Venedig hergeführt hatte, Stahl an Zahlungsstatt⁵⁷⁾.

Aber alle diese Einzelnotizen würden ein ganz ungenügendes Bild von der Intensität des in Basel vorhandenen Bedarfs an Eisen und Stahl vermitteln, wenn uns nicht ein Zufall jenes eingangs erwähnte Handelsbuch Meltingers erhalten hätte⁵⁸⁾. Ulrich Meltinger war ein großzügiger Kaufmann. Er begnügte sich nicht mit dem Vertrieb einer bestimmten Warengattung. Er treibt Urproduktion, nämlich Schafzucht. Aus deren Wolle läßt er im benachbarten Elsaß und Baden Tuche herstellen und verkauft sie en gros oder en détail⁵⁹⁾. Es ist kaum ein Warenartikel, der nicht durch Meltingers Finger läuft. Besonders auffallend ist jedoch das große Aufnahmevermögen an Eisen und Stahl, die durchwegs von Zürich bezogen werden. Einen Posten von 10 Saum Stahl liefert der Schiffmann Rudolf Frei. Drei Sendungen stammen vom Zürcher Krämer Heinrich Jung, drei weitere Sendungen vom Zürcher Krämer Eberli Schumpeldei. Klaus Burg besorgt 25 Saum, aber das sind bescheidene Posten in Anbetracht der Tatsache, daß Meltinger vom Zürcher Rudolf Manesch in den acht Jahren von 1470—77 die ansehnliche Menge von 303 Saum Stahl bezogen hat. Dies entspricht, je nachdem

⁵⁵⁾ QZW Seite 561, Nr. 986.

⁵⁶⁾ QZW Seite 601, Nr. 1065.

⁵⁷⁾ QZW Seite 779, Nr. 1364a.

⁵⁸⁾ OZW Seiten 701 bis 716, Nr. 1231.

⁵⁹⁾ Johannes Apelbaum, Basler Handelsgesellschaften im 15. Jahrhundert, Beiträge zur schweiz. Wirtschaftskunde, 5. Heft, Bern 1915, Seite 45.

man drei bis vier einfache Zentner auf den Saum rechnet, einem Gesamtgewicht von 450 bis 600 Doppelzentnern, d. h. 3—4 Eisenbahnwagenladungen zu 15 Tonnen, und bei einem Preisansatz von 4 Gulden pro Saum einem Wertbetrag von 1212 Gulden. Daran partizipieren die Jahre 1470 mit $44\frac{1}{2}$ Saum, 1471 mit $87\frac{1}{2}$ Saum, 1472 mit $61\frac{1}{2}$ Saum, 1473 mit 55 Saum, 1474 mit $11\frac{1}{2}$ Saum, 1475 mit 5 Saum, 1476 mit 34 Saum und 1477 mit $4\frac{1}{2}$ Saum.

Auch diese Anhäufung dürfte auf die militärischen Rüstungen Basels zurückzuführen sein⁶⁰⁾. Basel bildete just in den Jahren 1472—74 das Zentrum der sich gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund zusammenschließenden Opposition. Burgund hatte im Jahre 1465 durch den Vertrag von St. Omer nicht nur die Landgrafschaft Elsäss, sondern auch den Schwarzwald und das Fricktal pfandweise in Besitz genommen. Damit verfügte es über die Rheinbrücken-Uebergänge zu Breisach, Rheinfelden, Laufenburg, Waldshut, und es fehlte nur noch der wichtigste von Basel, um dem ganzen Gebiete den natürlichen Mittelpunkt zu geben. Die vom Elsässer Landvogt Peter von Hagenbach gegen Basel ausgelöste Kornsperre ließ befürchten, daß nur ein Waffengang die Gegensäke zu Burgund zu lösen vermöge, und so sehen wir den Rat von Basel gerade in den Jahren 1472—74 ununterbrochen mit Rüstungsvorbereitungen, insbesondere mit der Instandstellung der Artillerie, beschäftigt. Tatsächlich nimmt die Tätigkeit des Zürcher Stahllieferanten Rudolf Maneß mit der Beendigung des Burgunderkrieges ein baldiges Ende. Der letzte Eintrag im Meltingerbuch datiert vom 20. Juni 1477.

Die Alera Maneß wurde gewissermaßen abgelöst von denjenigen der Familie Grebel. In Frage stehen die Söhne des Kaufhausschreibers und späteren Seckelmeisters Johannes Grebel: Konrad und besonders Ulrich. Von Konrad wissen wir, daß er 1467 Stahl nach Bern geliefert hat⁶¹⁾. 1486 wird Ulrich Grebel zusammen mit Andres Widmer zum Wolleb und Pauli Scherer unter jenen aufgeführt, die regelmäßig Eisen und Stahl auf die Burzacher und Basler Messen führen⁶²⁾.

⁶⁰⁾ Für das Folgende vgl. Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, 2. Bd. 1. Teil, Seiten 51 ff.

⁶¹⁾ QBW Seite 680, Nr. 1197c.

⁶²⁾ QBW Seite 811, Nr. 1416o.

Alle übrigen zahlreichen Stellen lassen aber darauf schließen, daß die Grebel in erster Linie den Zürcher Markt, die Zürcher Metallhandwerker, mit Rohprodukten versorgt haben.

5. Die soziale Schichtung der Zürcher Eisen- und Stahlhändler.

Stellt man sich nun nach diesem Rundgang die Frage nach der berufsständischen Einordnung der einzelnen Vertreter des Zürcher Eisen- und Stahlhandels, so ergibt sich eine Gruppierung, die sich alles eher als einheitlich ausnimmt. Der Konstaffel gehörten jene beiden Brüder Rudolf und Peter Kilchmatter⁶³⁾, aber auch Rudolf Manesz⁶⁴⁾ an, den man bisher als einen Nachkommen des bekannten Rittergeschlechtes Manesse gehalten hat⁶⁵⁾. Es ist aber zu beachten, daß das Geschlecht Manesz in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch außerhalb der Stadt, in Stadelhofen sowie einzelnen Zürichseegemeinden auftrat, so in Zollikon⁶⁶⁾ und Rüschlikon⁶⁷⁾. Dies gäbe auch die Erklärung für die Tatsache, daß sich Manesz mindestens 14 Jahre lang in Zürich aufgehalten hat⁶⁸⁾, ehe er 1460 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde⁶⁹⁾. Er versah 1469—81 hauptsächlich die Stelle eines Amtmanns im Kloster Oetenbach und war mit der Tochter Katharina des Kämers Mellinger verheiratet⁷⁰⁾. Der Konstaffel beizuzählen ist auch Hans Waldmann, da er dieser Gesellschaft in jenem Zeitpunkte angehörte⁶⁴⁾, als er sich im Eisenhandel betätigte.

⁶³⁾ QZW Seite 265, Nr. 464.

⁶⁴⁾ StaZ Zürich, A 73. 1, Zunftwesen im allgem., Mannschaftsrodel zum Waldshuterzug, Pfingsten 1468.

⁶⁵⁾ Darüber kann auch nicht der Umstand hinwegtäuschen, daß Rudolf Manesz für seinen heute im Schweiz. Landesmuseum, A G 48, aufbewahrten Siegelstempel das Wappenbild der Ritterfamilie Manesse übernommen hat.

⁶⁶⁾ Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. II, Seiten 286, 365 und 445 (im Druck), Jahrgänge 1412, 1417 und 1425.

⁶⁷⁾ StaZ Zürich, C I 1753a. Rudy Manesz v. Rüschlikon gehörte im alten Zürichkrieg zur Besatzung des Swenden schiff.

⁶⁸⁾ StaZ Zürich, B VI 215, Bl. 143v, Rat- und Richtbuch, Baptistaalrat 1446: Rudolf Manes.

⁶⁹⁾ Stadtarchiv Zürich, III A 1, Bürgerbuch, Bl. 306v: Rudolf Manes receptus est uff mitwuchen vor sant Bartholomeustag (20. August 1460) grates.

⁷⁰⁾ StaZ Zürich, B V 2, Bl. 57. (Frdl. Hinweis von Dr. A. Corrodi-Sulzer).

Daß auch Angehörige der Saffran- und Schmidenzunft dem Stahlhandel oblagen, kann nicht verwundern, wohl aber, wenn der Zürcher Gerber Rütiner einem Freiburger Kollegen zwei Saum Eisen zustellt⁷¹⁾, oder der Kunstmeister der Rämbelzunft, Heinrich Effinger, die Stadt Bern mit Rohmaterial für ihre Artillerie versieht⁷²⁾, oder eine ganze Reihe Angehöriger der Meisenzunft, wie die Grebel, Felix Keller oder Albrecht Moser⁷³⁾, sich mit dem Handel mit Eisen und Stahl befassen.

Die Lösung des Rätsels liegt darin, daß die Ausübung des Handels mit Eisen und Stahl frei war, d. h. sie war nicht gebunden an den Beitritt zu einer bestimmten Zunft oder Gesellschaft. Es blieb somit jedem Kaufmann, aber auch jedem Handwerker unbenommen, neben dem Hauptberuf noch dem Handel mit Eisen und Stahl obzuliegen. Dieser Auffassung trug man bei der Auffassung der Geschworenen Briefe von 1489, 1498, 1654 und 1713 dadurch Rechnung, daß es dem einzelnen Eisenhändler überlassen wurde, der Konstaffel oder jener Zunft anzugehören, an die er kraft seiner Hauptbeschäftigung gebunden war.

Es ist als Ausfluß dieser freien, ungebundenen Betätigung zu bewerten, wenn aus dem ganzen Spätmittelalter keine Berufsbezeichnung bekannt ist, welche die Berufsgruppe der Eisenhändler als solche kenntlich gemacht hätte. Die Geschworenen Briefe sprechen einfach von jenen, welche Eisen feil haben. Der Ausdruck Isenherr ist erst seit jenem Zeitpunkt, Mitte 16. Jahrhundert gebräuchlich, als einzelne Zürcher: Bernhard von Cham, Heinrich Lochmann, Joachim Göldli, später der Apotheker Hans Ulrich Wolf, das Gonzen-Bergwerk in ihren Besitz gebracht hatten. Und der weitere Terminus Isenkrämer beschränkte sich auf den Detailverkauf von bereits hergestellten Gebrauchsartikeln.

6. Die Organisation des Zürcher Eisen- und Stahlhandels.

Zur Behandlung der Organisation des Zürcher Eisen- und Stahlhandels übergehend, ist darauf hinzuweisen, daß eine sys-

⁷¹⁾ QZW Seiten 506/07, Nr. 907.

⁷²⁾ QZW Seite 595, S. 1053.

⁷³⁾ QZW Seite 765, Nr. 1330.

matische Betrachtung über den spätmittelalterlichen Handelsbetrieb am besten von den verkehrstechnischen Grundlagen ausgeht.

Es sind uns zwei Handelsverträge erhalten geblieben, die darüber nähere Auskunft zu geben vermögen. Am 24. Oktober 1471 trifft Hans Waldmann mit Hans Tonder von Flums und Hans Verlorn vom Flumserberg das Abkommen, daß sie ihm gegen Vorausbezahlung 50 Saum Eisen nach Zürich zu liefern hätten, und zwar 20 Saum auf den Pfingstmarkt, weitere 20 Saum auf den Verenatag, an dem die Burzachermesse ihren Anfang nimmt, und die letzten 10 Saum drei Wochen später, d. h. wohl auf die Zürcher Herbstmesse⁷⁴⁾.

Im zweiten Abkommen von 1483 verpflichteten sich die beiden Hüttenbesitzer Hans und Rudolf von Grifensee, dem Zürcher Eisenhändler Ulrich Grebel 40 Saum Eisen, gutes redliches Kaufmannsgut, mit dem großen Kreuz gezeichnet und wofür bereits Vorausbezahlung geleistet worden war, in die Suſt nach Wallenstadt zu liefern, und zwar 10 Saum auf den Pfingstmarkt, 20 Saum auf den Verenatag und die letzten 10 Saum auf Martini. Im einen Fall scheinen die Speditionskosten bereits im Preis enthalten zu sein, im andern Fall hatte der Käufer für den Transport bis Zürich selbst aufzukommen⁷⁵⁾.

Liegt es schon in der Natur der Sache, daß der Transport von Massengütern wie Eisen und Stahl auf die Benützung der Wasserstraßen angewiesen ist, so hat der Mangel eines Landweges auf der Strecke Wallenstadt-Weesen der Wirtschaftlichkeit des Wasserweges Wallenstadt-Zürich⁷⁶⁾ in vermehrtem Maße Vorschub geleistet. Für die Talfahrt standen die Oberländer Schiffleute von Wallenstadt und Weesen im Vordergrund. Zwar existierte auch in Zürich eine Gesellschaft für den Oberwasserschiffsverkehr, deren Aufgabe jedoch vorwiegend darin bestand, das wöchentliche Marktschiff nach Rapperswil und die Einsiedlerpilger nach Richterswil und Pfäffikon zu führen⁷⁷⁾. Aber die Wallenstadter und Weesener Schiffleute hüteten ängstlich ihr Verkehrsmonopol, und so führt noch 1478

⁷⁴⁾ QZW Seite 729, Nr. 1251.

⁷⁵⁾ QZW Seite 796, Nr. 1391.

⁷⁶⁾ Otto Vollenweider, Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstraße Wallenstadt-Zürich-Basel, Zürcher Phil. Diss. 1912 und Schweizer Studien 3. Geschichtswissenschaft, 4. Bd., 3. Heft.

⁷⁷⁾ QZW Seite 559, Nr. 984, und Quellen 3. Zürcher Kunstgeschichte Seite 105, Nr. 137.

der Schiffmann Schwigli von Weesen dem Zürcher Ulrich Grebel auf dem Weesener Marktschiff Oberländer Stahl zu⁷⁸⁾). Die Oberländer Schiffleute waren um so weniger gewillt, auf das Vorrecht des Taltransportes von Eisen und Stahl zu verzichten, als sich ihnen in Zürich Gelegenheit bot, Rückfracht zu nehmen. Zürich verfügte über einen bedeutenden Kornmarkt und die Kornversorgung der March, des Glarerlandes und des Wallenseegebietes lag besonders in den Händen der Ufbisewer und Hafermehlmacher⁷⁹⁾). Während aber der Rat von Zürich 1416 den freundeligen Nachbarn von Glarus zu verstehen gibt, daß sie nur dann auf Kornbezug rechnen dürfen, wenn sie das Korn für ihren eigenen Verbrauch verwenden und nicht wieder weiterverkaufen, wird gegenüber den Schmieden von Sargans und anderen, die in eigener Person Eisen und Kaufmannswaren nach Zürich bringen, ein Auge zugeschaut, indem sie die Befugnis erhalten, sich nach Gutedanken mit Korn einzudecken⁸⁰⁾). Gerade diese Frage der Kornversorgung dürfte mit der Zeit dem Zürcher Rat Veranlassung gegeben haben, im Schiffstransport auf Gegenrecht zu dringen, um so auch an der einträglichen Spedition von Eisen und Stahl Anteil zu erhalten, was er aber wohl erst bei der Neuregelung der Gütertransportverhältnisse durch die Oberwasserschiffseine vom 26. November 1532 erreichte.

Aber nicht alle von Weesen herunterkommenden Eisen- und Stahlsendungen hatten Zürich als Bestimmungsort. Ein kleinerer Teil wurde bei der Sust in Horgen ausgeladen und, nachdem der hier eigens zu diesem Zwecke geschaffene Eisenzoll⁸¹⁾ entrichtet worden war, auf dem Säumerweg über die Babenwag, die heutige Sihlbrücke bei Sihlbrugg, nach Luzern geführt, sei es via Zugersee und Rüznachtersee oder auf dem Landwege über Baar, Niedercham, Hünenberg, Root, Ebikon.

Das Ziel aller in Zürich ankommenden Eisen- und Stahl-lieferungen war das Zürcher Kaufhaus, das sich damals bei der Wasserkirche befand, wo heute die Münsterhäuser stehen.

⁷⁸⁾ QZW Seiten 765/66, Nr. 1331a/b.

⁷⁹⁾ Zürcher Stadtbücher I, S. 391f, Nr. 256. Auf Seite 392, Zeile 8, ist statt „uf bi selben“ zu lesen „ufbisewern“. Das Ziel der beruflichen Tätigkeit dieser Ufbisewer, die Gebiete am Zürichsee und Wallensee, hat wohl auch zur Entstehung dieser Berufsbezeichnung wesentlich beigetragen.

⁸⁰⁾ QZW Seite 401, Nr. 707.

⁸¹⁾ QZW Seite 422, Nr. 753.

Das Kaufhaus hatte zweierlei Funktionen zu erfüllen, eine kommerzielle und eine fiskalische. Es bot dem durchziehenden fremden Kaufmann die notwendige Garantie für die Sicherheit seiner Waren und Güter. Hier durfte auch der Gast an den beiden Jahrmärkten, der Pfingstmesse, der Herbstmesse und je einem weiteren Tage zwischen den beiden Messen, seine Ware feilbieten. Aber die Stadt gewährte als lokaler Geleitsherr diesen Kaufhausfrieden nur gegen eine Abgabe, das Haus- oder Lagergeld, und bei Warenumtausch gegen Bezahlung des Pfundzolles⁸²⁾. Das führte anderseits, da das Kaufhaus der einzige Ort war, wo man das fremde Gut am sichersten und ohne Verkehrshemmung fiskalisch fassen konnte, zur Institution des Kaufhauszwanges für den Fremden. Aber während man den Gast dazu verpflichtete, seine Waren im Kaufhaus und nicht in irgend einem Gasthaus zu deponieren, stand es dem Bürger, der fremde Waren importierte, frei, dieselben gegen Bezahlung der Gebühren im Kaufhaus zu lagern oder nach der Verzollung heimzuführen. Der Bürger hatte begreiflicherweise niedererere Gebühren zu entrichten, und so konnte es nicht ausbleiben, daß sich einige spekulative Zürcher Kaufleute dafür hergaben, im Auftrage von Fremden Eisen und Stahl aufzukaufen und wieder zu verkaufen. Dadurch entstanden für die städtischen Finanzen erhebliche Einbußen an Zolleinnahmen. Der Rat schob in den Jahren 1470—80 dieser missbräuchlichen Stellvertretung dadurch einen Riegel, daß sich alle Zürcher Kaufleute eidlich zu verpflichten hatten, nur noch in Anwesenheit der fremden Gäste für dieselben Handelsgeschäfte zu tätigen⁸³⁾.

Die wichtigste Person im Kaufhaus ist der Kaufhausschreiber; er hat in das Kaufhausbuch alle Ein- und Ausgänge, aber auch alle abgeschlossenen Geschäfte einzutragen. Ihm sind auch die Schlüssel im Kaufhaus anvertraut, so daß er als der eigentliche Kaufhausverwalter betrachtet werden kann. Ihm und seinem Gehilfen, dem Ballenbinder, wird besonders ans Herz gelegt, dafür besorgt zu sein, daß kein Fremder oder Bürger Eisen oder Stahl aus dem Kaufhaus wegführen kann, bevor die Gebühren bar entrichtet worden sind.

⁸²⁾ Vgl. Walter Frey, Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter, Zürcher Phil. Diss. 1910, Seite 68ff.

⁸³⁾ QZW Seite 722, Nr. 1238.

Das zweitwichtigste Amt im Kaufhaus war dasjenige des Waagmeisters. Zur Bestimmung der Höhe des Lagergeldes sowie des Transit- und Pfundzolles mußte alles Bentnergut vom Waagmeister gewogen werden. 1425 legen Bürgermeister und Rat von Zürich auf Grund einer Beschwerde der Meister der Schmiedenzunft fest, daß alle von Graubünden eintreffenden Eisen- und Stahllieferungen nachgewogen werden sollen, zur Kontrolle, ob jede Saumlast über das vorgeschriebene Gewicht von 7 Ruben (ca. 57 kg) verfüge⁸⁴⁾. 1464 und 1491 erläßt der Rat von Basel an denjenigen von Zürich sogar Mahnschreiben, es möchte in Zürich, wie dies früher üblich gewesen sei, aller vom Oberland eintreffende Stahl im Gewichte nachgeprüft und die einzelnen Gewichtsmengen aufgezeichnet werden⁸⁵⁾. Zur Verhütung von Verwechslungen waren die einzelnen Sendungen auf den Blachen mit Geschäftsmarken versehen. Als solche sind bezeugt Sichel, Rechen und ein großes Kreuz⁸⁶⁾.

Die Kaufhausknechte hatten das Auf- und Abladen der Waren, so auch das Ausladen der Eisenlasten aus den Schiffen, die Weiterbeförderung zum Kaufhaus und den Abtransport vom Kaufhause zu besorgen. Es scheinen hiefür aber auch freiwillige Kräfte verwendet worden zu sein. So streiten sich 1478 der Holzträger Michel und der Holzhauer Hans Hert darüber, wer von ihnen berechtigt sei, beim Ausladen von Stahl aus dem Weesener Marktschiff behilflich zu sein⁸⁷⁾.

Die fiskalische Belastung war, den verschiedenen Umgeldtarifen von 1367 nach zu schließen, für die einzelnen Eisen- und Stahlsorten eine verschieden große. Soviel geht jedoch daraus hervor, daß sich der Bündner- und später auch der Sarganser-Stahl gegenüber dem italienischen Stahl eines beträchtlichen Zollschutzes in der Höhe von 75—100% erfreute.

Gerade diese Tarife deuten zugleich darauf hin, daß ein ansehnlicher Teil des Rohmaterials Zürich nur als Transitstelle passierte. Der Weitertransport der für das Mittelland,

⁸⁴⁾ QBW Seite 477, Nr. 852.

⁸⁵⁾ QBW Seite 670, Nr. 1182, und Seite 872, Nr. 1182.

⁸⁶⁾ QBW Seite 322, Nr. 577; Seite 528, Nr. 937; Seite 796, Nr. 1391.

⁸⁷⁾ QBW Seite 765, Nr. 1331.

Bern, Freiburg, Romont, Burgund⁸⁸⁾ und Solothurn⁸⁹⁾ einerseits, Schaffhausen⁹⁰⁾ und Konstanz⁹¹⁾ anderseits bestimmten Lasten dürfte wohl durchwegs per Wagen erfolgt sein. Aber selbst für die Route nach Basel ist neben dem schnelleren und billigeren Schiffstransport doch auch die Spedition durch Fuhrwerke bezeugt⁹²⁾. Diese Tatsache mag angesichts des Vorzuges des Wasserweges gegenüber den technisch schlecht angelegten Karrenwegen auf den ersten Anschein überraschen, wird aber verständlich, wenn man bedenkt, daß einzig die Fuhrwerke auch für die Rückfracht verwendet werden konnten, während die Schiffe am Ziele ihrer Schiffahrt so rasch als möglich, oft unter großen Einbußen, an den Mann gebracht werden mußten. So mag auch der Zürcher Kaufmann Rudolf Maneß, wenn ihm rechtzeitig eine Gegenfracht angemeldet wurde, seine nach Basel bestimmten Stahllieferungen einem Zürcher Fuhrmann übergeben haben, wie dies für den jungen Habersaat bezeugt ist⁹³⁾. Noch eher dürfte jedoch der umgekehrte Fall eingetreten sein, daß Basler Fuhrleute, wie der vielerwähnte Ulli Habertür⁹⁴⁾ oder Peter Meyer⁹⁵⁾ und Hansüli zur Käppen⁹⁶⁾, die im Auftrage Meltingers Waren nach Zürich geführt hatten, Eisen und Stahl als Rückfracht nach Basel übernommen haben.

Wir können daraus ersehen, daß sich im Spätmittelalter Handel und Transport in der Weise abwickelten, daß der Kaufmann nicht mehr selbst mit der Ware fuhr, er zog sich ins Kontor zurück und beauftragte Zwischenleute, Schiff- oder Fuhrleute, mit der Warenvermittlung. Dies hatte zur natürlichen Folge, daß neben die Barbezahlung das Termin- oder Abrechnungsgeschäft trat. Aus dem Meltinger Handlungsbuch lassen sich

⁸⁸⁾ Der Hammerschmied im Sarganserland ersucht die Tagsatzung 1488 um Bescheid, ob sie ihm an den Gouvernator von Burgund zwecks Einlösung einer Schuldforderung eine Vollmacht ausstellen würde (StA Glarus, J. J. Tschudi, Akten Sargans, Seite 103, und Anton Müller, Geschichte d. Gemeinde Flums, S. 71).

⁸⁹⁾ QZW Seite 731, Nr. 1252.

⁹⁰⁾ QZW Seite 586, Nr. 1026.

⁹¹⁾ QZW Seite 193, Nr. 355/56.

⁹²⁾ QZW Seite 707.

⁹³⁾ QZW Seite 714.

⁹⁴⁾ QZW Seiten 703—05, 711, 713—15.

⁹⁵⁾ QZW Seite 704.

⁹⁶⁾ QZW Seiten 702, 708, 710.

zwar eine ganze Reihe von Belegen dafür anführen, daß Meltinger dem Schiffmann direkt den betreffenden Geldbetrag überreichte. Diese Fälle von Barbezahlung mögen bei kleineren Lieferungen durchaus angebracht gewesen sein. Handelte es sich jedoch um größere Posten, so wurden in der Regel Termine festgelegt. Die beliebtesten waren unbestrittenmaßen die beiden Burzacher Messen, denn der Pfingst- und Verenamarkt in Burzach waren zugleich die bedeutendsten Treffpunkte aller am Warenhandel interessierten Kreise der damaligen Eidgenossenschaft und Süddeutschlands⁹⁷⁾. Gerade der Umstand, daß die maßgebenden Kaufleute ohnehin auf den Burzachermessen erscheinen mußten, legte es nahe, daß man mit seinen Geschäftsfreunden die beiden Messen als Zahlungstermin für die in der Zwischenzeit getätigten Warenlieferungen festlegte.

Auch Meltinger und Manesz suchten sich diesen praktischen Abrechnungsverkehr für ihre wechselseitigen Handelsbeziehungen nutzbar zu machen, ja, ihr Austausch war so rege, daß noch Zwischenabrechnungen eingeschaltet werden mußten.

Auf dem Burzacher Pfingstmarkt 1470 hatte Manesz ein Guthaben von $37\frac{1}{2}$ Gulden, Meltinger ein solches von $34\frac{1}{2}$ Gulden vorzuweisen, somit blieb Meltinger 3 Gulden schuldig. Am folgenden Abrechnungstag, dem 27. Juli 1470, standen die Beträge 74 : 69, somit ergab sich ein Plus von 5 Gulden für Manesz. Leider wiederholt sich die lakonische Bemerkung: sie hand uff die selbe zitt abgerechnet und einander ganz abbezahlt, später so oft, daß man für kein einziges der acht Jahre eine vollständige Bilanz aufzustellen vermöchte.

Man traf sich etwa auch in Baden, oder Meltinger benützte eine mit seiner Gattin nach Einsiedeln unternommene Wallfahrt, um auf dem Heimweg in Zürich mit Manesz Geschäfte zu tätigen⁹⁸⁾. Aehnliche Abrechnungen zu Burzach und Baden sind auch zwischen Meltinger und Heinrich Jung von Zürich erfolgt.

Als Gegenwert für die Eisen- und Stahllieferungen bezog Manesz von Meltinger besonders viel Honig und gedörrte Fische, aber auch Saffran, Roggen, Hirschhorn und Tuche. Sie waren jedoch zum geringsten Teil für den Eigenverbrauch Rudolf Manesses, sondern für verschiedene Zürcher Detail-

⁹⁷⁾ Vgl. Hektor Ammann, Die Burzacher Messen im Mittelalter, Taschenbuch des Kt. Aargau, Jahrgänge 1923 und 1930.

⁹⁸⁾ QBW Seite 711.

händler: die Krämer Rüedi von Aegeri, Heini Mellinger, Heinrich Scherer, Eberli Schumpeldei, Heini Wagner, Meister Widmer und Frau Hemminger bestimmt. Manéz hatte bei diesen Krämern die einzelnen Guthaben einzukassieren und bezog sie auch in die Abrechnungen mit Meltinger ein. Wir haben damit bereits das geregelte Kommissionsgeschäft zwischen dem Grossisten Ulrich Meltinger in Basel und seinem Vertreter Rudolf Manéz in Zürich. Ich schließe dieses Abhängigkeitsverhältnis gerade daraus, weil der Basler Kaufmann Waren in Kommission an seinen Geschäftsfreund in Zürich sendet, mit dem Auftrag, sie zu verkaufen und den Erlös einzusenden, oder was häufiger vorkam, gutzuschreiben, um gleich oder später Retourware dafür einzukaufen, während dies umgekehrt nie der Fall ist. Aber auch die Stellung Manesses als Amtmann des Klosters Oetenbach und sein relativ kleines Steuervermögen lassen es als unwahrscheinlich erscheinen, daß Manéz mehr als nur eine Vermittlerrolle gespielt hat.

7. Die Verwertung des Rohmaterials zu Fertigprodukten.

Das, was dem Eisenhandel eine kontinuierliche Nachfrage verschaffte, waren die Bedürfnisse des täglichen Lebens. Mit ihrer Befriedigung befassen sich eine Reihe von Handwerkern^{99).} Dazu zählten die Messerschmiede, die das Schneidemesser für den Haushalt erstellten, aber auch das dolchartige Messer, das jeder erwachsene Mann bei seinem Weggange von Hause für den Fall der Notwehr mit sich führte. Vollständig von Eisen abhängig war das Handwerk des Schlossers, das sich vermöge seiner wachsenden Bedeutung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von der großen Gruppe der Schmiede loslöste und damit den Grund legte zur fortschreitenden kunstvolleren Ausführung von Schlössern, Beschlägen, Türklopfern und Gittern. Mit dem Schlosserhandwerk war die andere Spezialmechaniker-Berufsgruppe der Sporer verbunden. Sie erstellten Steigbügel, Pferdegebisse und andere Sattelzubehör, doch durften auch die Krämer ihre Erzeugnisse duzend- und halbdutzendweise absezzen, wie sie sich ebenso den Detailverkauf aller

⁹⁹⁾ Für das Folgende vgl. Friedrich Hegi, Geschichte der Kunst zur Schmiede, Zürich 1912.

kleinerer Nagelarten und vorübergehend den 500- oder 1000-stückweisen Vertrieb der großen Balken- und Lattennägel zu sichern gewußt hatten¹⁰⁰⁾). Der Handel mit Sicheln und Sensen war überhaupt freigegeben¹⁰¹⁾). Bernhard Ösenbri exportierte 1476 solche nach Varese¹⁰²⁾). Ausschließlich auf die Verwendung von Eisen waren die Hufschmiede eingestellt. In unserer hügeligen Gegend mit ihren holperigen Straßen war auch die Betätigung der Landhufschmiede von wesentlichem Einfluß auf den Absatz. Der Pferdehändler oder Rößtauscher Asper in Gassen war ein öfterer Abnehmer von Stahl. Aber auch Vertreter der Messerschmiede, Schlosser und Sporer lassen sich in den Zürcher Eingewinnerbüchern von 1470—1500 als Schuldner des Eisenhändlers Ulrich Grebel nachweisen und es ist wohl kaum fehlzugehen, wenn wir als Veranlassung für diese Schuldbeträge in erster Linie die Lieferung von Eisen und Stahl ins Auge fassen. Wie stark die Aufnahmemöglichkeit gerade auf der Landschaft war, geht aus den Rechnungen des Zisterzienser-klosters Rappel¹⁰³⁾ hervor, das jährlich durchschnittlich 20—55 Pfund für den Ankauf von Eisen und Stahl ausgab.

Neben dem Eisenbedarf für die täglichen Lebensnotwendigkeiten verursachten die Rüstungsinteressen bei bevorstehenden Waffengängen schon damals eine zwar nur vorübergehende, aber dafür um so forciertere Nachfrage nach Eisen und Stahl.

Zur Zeit der Brun'schen Revolution waren es die Schwertfeger, die das Schwert, insbesondere die Klinge, aus dem Rohmaterial herstellten, und die Sarwürker betätigten sich als Panzerverfertiger. Mit der Vervollkommenung der Schußwaffe nahm jedoch die Bedeutung des Panzerhemdes, das keinen hinreichenden Schutz mehr zu bieten hatte, ab und wurde durch Eisenplatten, später von den Harnischen verdrängt. Es ist die schwere Infanterie der langen Spießer, die über einen mehr oder weniger vollständigen Infanterieharnisch verfügen mußten. Auch in Zürich war eine Reihe von Harnischern tätig und sie lieferten auch nach auswärts Arbeit; so machte der Rat von Frauenfeld 1471 dem Meister Hans Hubenschmied

¹⁰⁰⁾ QZW Seite 513, Nr. 918 Ic, und Seite 540, Nr. 959, sowie Quellen zur Zürcher Kunstgeschichte Seite 93.

¹⁰¹⁾ QZW Seite 540, Nr. 958.

¹⁰²⁾ QZW Seiten 751/52, Nr. 1301.

¹⁰³⁾ StA Zürich, F III 3, Rechnungen der Jahre 1473—77, 1484—1514.

eine größere Bestellung von 40 Brustharnischen, einigen Kopfhauben und Rückenstücken¹⁰⁴⁾). Die Stadt Winterthur dagegen leistete um die gleiche Zeit 1473 für den Ankauf von Harnischen beim Comenier Kaufmann Hylarius de Cortisella eine Zahlung von 107½ rhein. Gulden¹⁰⁵⁾.

Eisen und Stahl fanden aber auch für die Herstellung der Geschüze reiche Verwendung¹⁰⁶⁾ und es ist wohl kaum einem bloßen Zufall zuzuschreiben, wenn die technischen Neuerungen im schweizerischen Geschützwesen, wie die Herstellung größerer Schmiedestücke mittels kräftigeren Gebläses und der Guß haltbarerer Rohre just in jenen Zeitpunkt, letztes Viertel des 14. Jahrhunderts, fällt, da die Ausbeutung des Gonzer Bergwerks einsetzt.

8. Zusammenfassung.

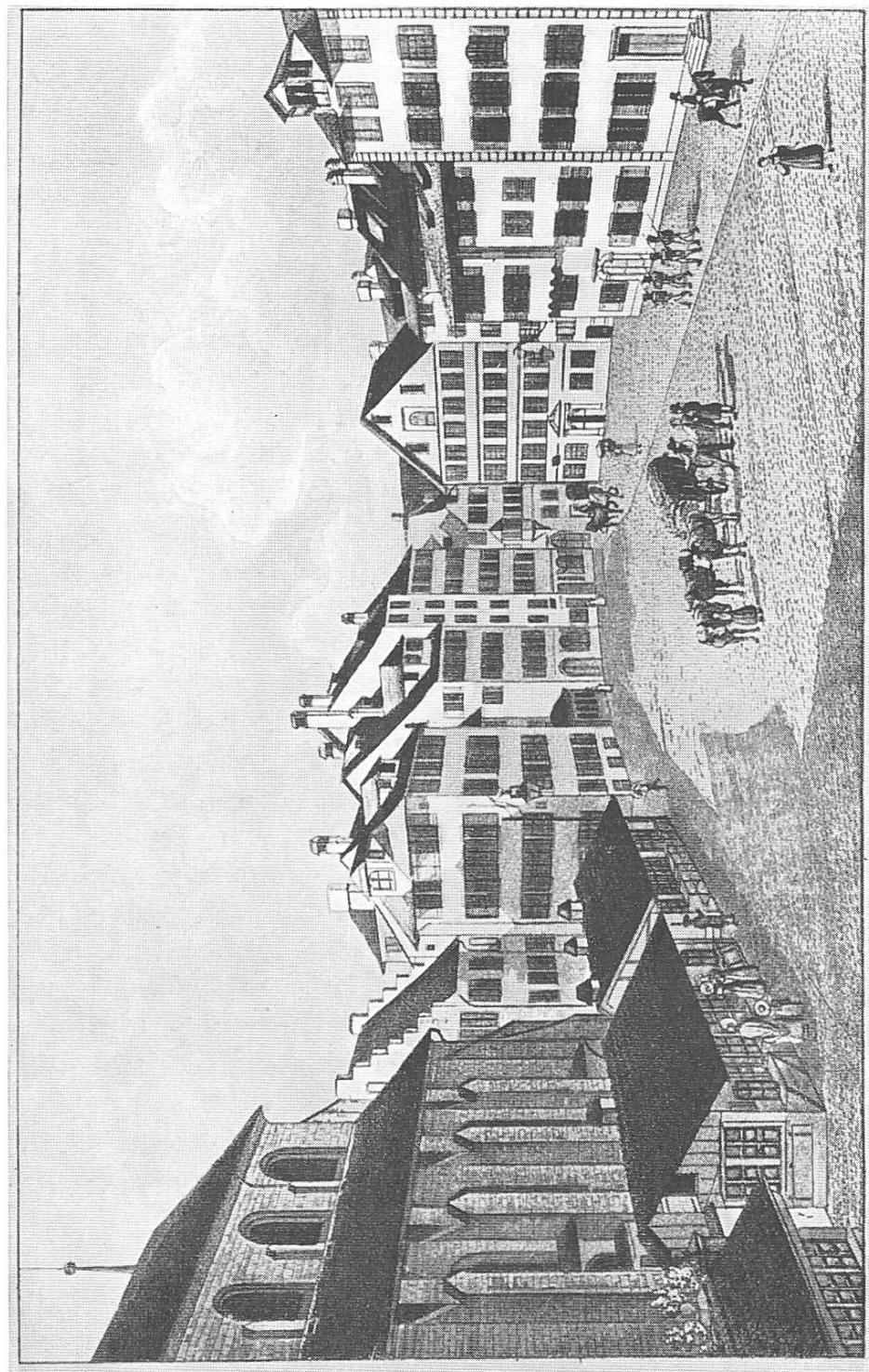
Zusammenfassend dürfen wir festhalten:

- a) Die Lage an einer ausgesprochenen Verkehrsroute und ein qualitativ vorzügliches Abbaumaterial sind die beiden primären Voraussetzungen für eine ersprießliche Ausbeutung des Eisenbergwerks am Gonzen seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts.
- b) Zürich wird der Hauptabnehmer der oberländischen Eisen- und Stahlproduktion. Die daraus erwachsenden Tendenzen zur politischen Beherrschung des Bergwerkgebietes bleiben unerfüllt; dafür reiht Zürich die Leitung im Zwischenhandel an sich.
- c) Der Zwischenhandel mit Eisen und Stahl verschafft Zürich einen zwiesachen Ausgleich: für den Kornexport in das St. Galler Oberland in der einen Richtung, für den Import von fremden Lebensmitteln und gewerblichen Rohstoffen aus der Richtung Basel anderseits. So bildet der Handel mit Eisen und Stahl ein wesentliches Glied bei der Ausbalancierung der Zürcher Handelsbilanz im Spätmittelalter.

¹⁰⁴⁾ QBW Seite 724, Nr. 1242.

¹⁰⁵⁾ QBW Seiten 939/40, Nr. 1272.

¹⁰⁶⁾ Vgl. E. A. Gessler, Die Entwicklung des Geschützwesens in der Schweiz, Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. 28, Hefte 3—5.



J. Bodmer sc:

Der Münsterhof in Zürich.

J. Burri. del: